

---

**Motion vorberatende Kommission 22.20.09 «XVIII. Nachtrag zum Steuergesetz»:  
«Abgrenzung zwischen gemeinnütziger und politischer Tätigkeit bei der Steuerbefreiung  
juristischer Personen**

Die Regierung soll aufzeigen, wie die Abgrenzung zwischen gemeinnütziger und politischer Tätigkeit steuerbefreier juristischer Personen bewerkstelligt wird.

Die Regierung wird eingeladen:

1. eine Übersicht über im Kanton St.Gallen ansässige, nach Art. 80 Abs. 1 Bst. g und h des Steuergesetzes (sGS 811.1; abgekürzt StG) von der Steuerpflicht befreite juristische Personen, die sich politisch betätigen, zu erstellen, die gesetzlichen Voraussetzungen darzulegen sowie diese periodisch zu überprüfen;
2. entsprechende gesetzliche Anpassungen oder Praxisänderungen in der Überprüfung dieser juristischen Personen vorzuschlagen, um deren Steuerbefreiung aufzuheben;
3. ihren Antrag dem Kantonsrat in der Februarsession 2021 zu unterbreiten sowie die entsprechende Vorlage auf die Septembersession 2021 zuzuleiten.»

17. Dezember 2020

vorberatende Kommission 22.20.09  
«XVIII. Nachtrag zum Steuergesetz»